



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 27. September bis 3. Oktober 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 40 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Das 3. Quartal endigt mit der 40. Beitrags-
woche und ist am Sonnabend, den 3. Oktober, ab-
zuschließen. Die Abrechnung muß bis spätestens
10. Oktober in Berlin sein.

B. Kodahl, Verbandskassierer.

Kriegsfolgen und Kriegspflichten.

Sieben Wochen sind seit dem Ausbruch des
Krieges verflossen. Auf allen Kriegsschauplätzen
im Osten und Westen hat bis jetzt die Überlegen-
heit der deutschen Waffen über die Gegner
Deutschlands triumphiert, trotzdem läßt sich aber
die fernere Entwicklung der Dinge und der end-
liche Ausgang des schweren Ringens noch nicht
klar erkennen und absehen wie am Beginn
dieser schweren Zeit. Immerhin hat der bis-
herige Gang der Ereignisse eine gewisse Zuversicht
ausgelöst, was sich ganz besonders im Wirtschafts-
leben bemerkbar macht. Der plötzlich eingetretene
Stillstand in Handel und Industrie weicht, wenn
auch langsam, und wenn größere Rückschläge in
den kriegerischen Ereignissen nicht eintreten, dann
dürfte der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, die auf
der arbeitenden Bevölkerung am schwersten lastet,
überschritten sein. Der Wille zum Siege, in dem
klaren Bewußtsein, daß es „um's Ganze“ geht,
leistet auch auf wirtschaftlichem Gebiete Großes.
Und wie im Felde für die Opfer der Schlacht in
möglichst schneller und ausgiebiger Weise gesorgt
wird, so gebietet der Selbsterhaltungstrieb der
Nation, daß für die Arbeiterschaft, die zu Hause
die schwersten Kriegsfolgen erleiden muß, eben-
falls nach Kräften gesorgt wird.

Wie immer, waren auch hier wieder die Ar-
beiter es selbst, die befreit waren, a u s e i g e n e r
K r a f t sich zu helfen. Nicht umsonst haben
sie sich in ihren gewerkschaftlichen Organisationen
aufgeschlossen, die ihnen in allen
Lebenslagen Schutz und Hilfe gewähren.
Wenn auch seit dem Bestande der deutschen Ge-
werkschaften solche Ereignisse zum ersten Male
jetzt eingetreten sind und daher für ihre Folgen
keine Vorkehrungen und besondere Einrichtungen
getroffen waren, so haben sie doch nicht nur nicht
versagt, sondern sind sofort in der umsichtigsten
Weise und tatkräftig am Plan erschienen, um
die eingetretene Not ihrer Mitglieder zu mildern.
Hierzu wurden die aufgesammelten Kassensubstanzen
zunächst verwendet und die bisher für die Unter-
stützung der durch den Krieg arbeitslos ge-
wordenen Gewerkschaftsmitglieder aufgewendeten
Mittel geht in die Millionen.

Je nach der Größe und der Finanz-
kraft der einzelnen Organisationen mußten natür-

lich Höhe und Dauer der Unterstützung abgestuft
werden und so war auch unser Verband in der
Lage, zunächst die halben Unterstützungssätze auf
die Dauer von 10 Wochen festzusetzen, ohne den in
Arbeit stehenden Mitgliedern von Anfang an
größere Beitragsopfer aufzubürden. Aus der
Situation aber hat sich die gebieterische Not-
wendigkeit herausgestellt, nach Mitteln und Wegen
zu suchen, die Unterstützungsdauer nicht mit dem
Ablauf der zehnten Woche versiegen zu lassen.
Denn was soll aus all den Kollegen und Kolle-
ginnen werden, die als Ausgesteuerte vor dem
Nichts stehen? Auf der andern Seite mußte aber
auch gleichzeitig die wichtige Frage aufgeworfen
werden, wie und auf welche Weise die Mittel für
die weitere Unterstützung aufgebracht werden
können. Daß sich bei der ungeheuren Arbeits-
losigkeit die größten Bestände an Vorräten erschöpfen,
ist einleuchtend, aber auch die regulären
Beiträge, die in der jetzigen Zeit eingehen, sind
nicht ausreichend, um die durch die große Not er-
forderlichen großen Mittel aufzubringen. Am
12. September sind in 49 Zahlstellen unseres Ver-
bandes 6400 Arbeitslose und 1420 zum Militär
eingezogene Mitglieder gezählt worden. Diese
7820 Mitglieder kommen also für die Beitrags-
leistung nicht in Frage. Um diese Beitrags-
entnahme ist unsere Verbandskasse geschwächt. Sie
kann den an sie gestellten Anforderungen trotz der
Heranziehung der verfügbaren Reserven nicht
standhalten, wenn weitere Einnahmequellen nicht
geschaffen werden können. Das wird jedem
denkenden und überlegenden Verbandsmitglied
einleuchten. Da aber all den Braven, die bisher
stets gegenüber dem Verbands ihre Pflicht erfüllt
haben, unter allen Umständen geholfen werden
muß, so muß die Solidarität aller jener wach-
gerufen werden, die in Arbeit stehen und Ver-
dienst haben. Am 12. September waren es 3524
Kollegen und Kolleginnen, die in voller Arbeit
mit vollem Verdienst standen. 3943 Mitglieder
arbeiteten teilweise halbe Wochen resp. halbe
Tage. In das Solidaritätsgefühl dieser Ver-
bandsmitglieder tritt nun die Aufgabe heran,
nach Kräften mitzuhelfen, daß wir für unsere
arbeitslose Kollegenschaft weiter sorgen können.

Der Verbandsvorstand hat in der letzten
Woche seinen Beschluß veröffentlicht, wonach die
Unterstützungsdauer von 10 auf 15 Wochen ver-
längert wird. Um diesen Beschluß, der jedenfalls
allgemein, besonders aber von den Arbeitslosen
begrüßt werden wird, auch durchzuführen zu können
und auch später eine weitere Verlängerung ein-
treten zu lassen, war die Ausschreibung von
Extrabeiträgen notwendig. Diese Extrabeiträge
betragen bei einem Verdienst von wöchentlich

bis 12 Mark 20 Pf.
über 12—20 Mark 30 Pf.
über 20 Mark 50 Pf.

In Anbetracht des Umstandes, daß es erst in
der achten Kriegswochen notwendig wurde, diese
Extrabeiträge auszuschreiben, also von unseren in
Arbeit stehenden Mitgliedern bisher keine be-
sonderen Anstrengungen verlangt wurden und
weil auch die Höhe der Extrabeiträge als eine

durchaus erschwingliche für jeden Einzelnen be-
zeichnet werden muß, glauben wir bestimmt an-
nehmen zu dürfen, daß jedes Verbandsmitglied
gerne bereit sein wird, in dieser Form seine Opfer-
willigkeit zu beweisen. Ein großer Teil der Kol-
legenchaft hat die Notwendigkeit der Aufbringung
außergewöhnlicher Mittel schon vorher eingesehen
und durch freiwillige Sammlungen zu erkennen
gegeben, wie tief der Wille sich eingegraben hat,
zu helfen, wo nur geholfen werden muß. Wenn
aber in wirklich ausgiebiger Weise die herrschende
Arbeitslosennot gelindert werden soll, dann
müssen alle Kräfte ohne Ausnahme herangezogen
werden.

Die Leistung von Extrabeiträgen bildet ja
keine so außergewöhnliche Erscheinung. Die
meisten Verbände haben bereits solche ausge-
schrieben. Aber auch für unsere Verbandsmit-
glieder sind sie nichts neues. Bei den großen Be-
wegungen im Steindruckergewerbe in den Jahren
1906 und 1911/12 wurde ein erheblicher Teil der
Streitkosten durch Extrabeiträge aufgebracht. Jetzt
aber, wo die durch den Krieg hervorgerufene
Arbeitslosigkeit viel größere Anforderungen an
den Verband stellt als in jenen Zeiten, muß auch
die Hilfsbereitschaft unserer Kollegen und Kolle-
ginnen auf der ganzen Linie hervortreten.

Die einzige Hoffnung jener Tausenden in
Not und Sorge lebenden Arbeitsbrüder und
Schwestern ist jetzt ihre Organisation, ist ihre
Kollegenchaft, die noch helfen kann. Macht diese
Hoffnung nicht zuschanden, damit wir auch, wenn
diese schwere, bitterste Zeit vorüber ist, mit
ruhigem Gewissen sagen können, es hat jeder seine
Pflicht getan und niemand hat umsonst auf die
Hilfe der Organisation gebaut.

Kleinliche Bedenken müssen jetzt verschwinden.
Für die Gewerkschaften, für die Arbeiterschaft ist
jetzt eine schwere, aber große Zeit angebrochen.
Zeigt euch alle ihrer gewachsen und auch würdig.
Die Opfer, die jetzt gebracht werden müssen, sie
sind nicht umsonst dargebracht. Es sind
Kriegspflichten, die auch diejenigen
freudig und geduldig auf sich nehmen
müssen, die nicht mit der Waffe in der
Hand im blutigen Ringen stehen.

Verbandsmitglieder! Beweist, daß auch ihr
den Ernst und die Not der Zeit begriffen habt!
Tretet ein für eure darbenben Kollegen und Kolle-
ginnen! Helft und geht, wo ihr nur könnt. Da-
mit werdet auch ihr euer Teil zum Siege des
Ganzen beitragen.

Änderungen

einiger wichtiger Bestimmungen in der Stutt-
garter Arbeitslosen-Unterstützung während
der Kriegszeit.

Die schon seit 1. Oktober 1912 in Stuttgart
bestehende städtische Arbeitslosen-Unterstützung,
die in Form von Zuschüssen an die Berufsver-
eine, Sparvereinigungen und Einzelsparer er-
folgte, erfuhr laut Beschluß des Gemeinderates
eine wesentliche, den Arbeitern günstige
Änderung.

Die Zuschüsse erfolgten seither in der Weise, daß die Stadt Stuttgart für jeden Arbeitslosen, bei dem die Voraussetzungen des Statutes zutreffen, einen täglichen Zuschuß von 50 Prozent zu der Arbeitslosenunterstützung, welche derselbe von seinem Berufsvereine bezieht, gewährte, höchstens jedoch 1 Mk. Außerdem erhöhte sich der Zuschuß für jedes Kind um 5 Prozent; doch in diesem Falle durfte der tägliche Zuschuß 1,50 Mk. nicht übersteigen.

Durch die tiefgehenden Veränderungen, welche die Organisationen infolge der Kriegsnot zu machen gezwungen waren, erwiesen sich diese Bestimmungen als unzureichend. Am schlechtesten kamen hierbei wieder diejenigen weg, welche schon vorher die geringsten Einkommen aufwiesen und demzufolge in ihren Verbänden auch nur in den niedrigsten Klassen bezahlen konnten und demzufolge bei den jetzigen verkürzten Unterstützungsätzen auch von der Stadt nach den seitherigen Bestimmungen nur die Hälfte bekommen konnten, so daß oftmals kaum 20 Pf. pro Tag verrechnet werden konnten.

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat sich von der Unzulänglichkeit dieser Bestimmungen während der Kriegszeit überzeugen können und mit Wirkung vom 1. September ab folgende Bestimmungen beschloffen:

Es erhalten nunmehr pro Tag:
 Ledige und Verheiratete ohne eigenen Haushalt —,50 Mk.
 Verheiratete mit höchstens einem Kind unter 15 Jahren —,80 Mk.
 Verheiratete mit 2 und 3 Kindern 1,— Mk.
 Verheiratete mit 4 und mehr Kindern 1,20 Mk.

Die Wartezeit soll allgemein eine Woche betragen, so daß die Arbeiter also am sechsten Tage nach der Eintragung beim Arbeitsamt die städtische Unterstützung bekommen können.

Sodann wurde noch beschlossen, die §§ 10 und 16 während der Dauer des Krieges außer Wirkung zu setzen und jeder Arbeitslose jede ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen hat.

Korrespondenzen.

Aus Hannover. In der am 15. September stattgefundenen gut besuchten Mitglieberversammlung gedachte zunächst Kollege Sparfuhr der zur Fahne einberufenen Kollegen mit dem Wunsche, daß alle nach getaner schwerer Pflichterfüllung wieder gesund und wohlbehalten in unsere Reihen zurückkehren mögen. Aus der Abrechnung ergibt sich ein Mitgliederbestand am 1. September von 327. Arbeitslos waren in den Monaten Juli und August 90 Mitglieder insgesamt 1248 Tage. Krank waren 27 Mitglieder 611 Tage. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 801,65 Mk. ausgegeben. Zum Militärdienst wurden 36 Kollegen einberufen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ueber die Situation im Verbandsreferierte zum Schluß Kollege Sparfuhr, welcher den in Arbeit stehenden Mitgliedern in eindringlicher Weise die Notwendigkeit der regelmäßigen Beitragsleistung vor Augen führte, um den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Kollegen und Kolleginnen möglichst lange durch den Verband Hilfe zuteil werden zu lassen.

Aus Nürnberg-Gürsch. Die Nürnberger Filialen der freien Gewerkschaften zählten am 1. September 11 750 Arbeitslose, darunter 5184 weibliche. Zum Militär eingezogen sind 12 174 Mitglieder. An Unterstützungen für die Arbeitslosen werden wöchentlich 65 000 bis 70 000 Mk. ausgezahlt. Unsere Zahlstelle zählt 201 Arbeitslose und 42 zum Militär eingezogene Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt rund 600 Mark wöchentlich.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Kollegen in Fürth wird seit der Woche vom 31. August bis 5. September den gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen eine Zuschuß-Unterstützung gewährt, und zwar für die Ledigen eine Mark pro Woche. Alle Verheirateten, Berwitweten und Geschiedenen erhalten drei Mark. Bebingung ist eine 14 tägige Karenzzeit und muß die Arbeitslosigkeit verschuldet sein durch die Kriegskrisis, ferner müssen die Arbeitslosen seit 1. Januar ununterbrochen in Fürth wohnen oder dort heimatberechtigt sein. Die arbeitslose Ehefrau erhält keinen Zuschuß, wenn der Ehemann den Zuschuß oder die städtische Arbeitslosenunterstützung erhält. Die Beihilfe wird durch die Gewerkschaften ausgezahlt.

Wegen Unterschlagung von Verbandsgebern, welche er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann vereinnahmt hatte, wurde vom Kgl. Amtsgericht Nürnberg der Steinschleifer Ferdinand Weghofer zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. September sind die Vertreter der Verbandsvorstände erneut in Berlin zu einer Konferenz zusammengetreten, um über die notwendigen Maßnahmen zur gegenwärtigen Situation zu beraten. Nach eingehendem Bericht der Generalkommission über die von ihr zur Linderung der Arbeitslosennot getanen Schritte, in dem besonders auf das Vorgehen der Stadtgemeinde Berlin und der Berliner Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung der Arbeitslosen hingewiesen wurde, wurde der Konferenz eine statistische Uebersicht über den Umfang der Einberufungen und der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften und über die infolge des Krieges eingetretenen Veränderungen des Unterstützungswezens unterbreitet. Daraus geht hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung die weitaus meisten Mittel der Organisationen in Anspruch nimmt und auch mithin diesem Unterstützungsweig die größte Fürsorge zugewendet werden muß. Dagegen werde heute namentlich seitens der größeren Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer in weitgehendem Maße gesorgt, so daß hierin eine Entlastung der Gewerkschaften möglich sei. Die Konferenz gelangt nach gründlicher Würdigung aller Umstände zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinde ausbezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.

Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeföhrt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Notfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird.“

Im weiteren Verlauf verständigte sich die Konferenz über die Maßnahmen zur Hilfeleistung für einzelne durch den Krieg besonders schwer in Mitleidenchaft gezogene Organisationen.

Gewerkschaftliche Einrichtungen im Dienste des Krieges.

Neben den großen Anforderungen, die die wirtschaftlichen Folgen des Krieges an die Gewerkschaften stellen, haben diese sich außerdem noch mit ihren sonstigen Einrichtungen in den Dienst der Vaterlandsache in sehr wirkungsvoller Weise gestellt. Eine Reihe von Gewerkschaftshäusern sind als Militärkaserne und Speiseanstalten eingerichtet worden. Das Breslauer Gewerkschaftshaus nimmt zunächst 270 Betten auf. Ein größeres Zimmer wurde als Operationszimmer hergerichtet und die großen und kleinen Waschküchen und Aborträume zu Badezimmer. Personal, Verbandstoffe und Wäsche werden im Erdgeschoß untergebracht, die Ärzte im ersten Stock. Die militärische Besichtigungskommission gab zu verstehen, daß das Gewerkschaftshaus bisher der geeignetste Raum sei, den man für Lazarettzwecke in Breslau gefunden habe. — Das Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. weist 121 Betten für Lazarettzwecke auf. In den übrigen Räumen sollen noch weitere 300 Betten untergebracht werden. — Ferner hat die Heeresleitung mit der Stuttgarter Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese ihr Metallarbeiterheim ebenfalls zu Lazarettzwecken hergibt. Zur Verfügung stehen 170 Betten. Die Ortsverwaltung muß einen Teil ihrer Geschäftszimmer in die Laderäume des Hauses verlegen. Der Wirtschaftsbetrieb bleibt in eigener Verwaltung, jedoch hat diese zu verträglichsten Preisen auch die Verpflegung von Offizieren und Mannschaften übernommen. — In Dortmund wurde der große Saal des Ge-

werkschaftshauses als Lazarett zur Verfügung gestellt. — In Magdeburg wurde der Luisenpark, wo die organisierte Arbeiterschaft sonst ihre großen Versammlungen und Festlichkeiten abhielt, ebenfalls als Lazarett angeboten und angenommen. — Im Gewerkschaftshaus „Saalbau“ zu Hanau wurden gleich nach der Mobilmachung 85 Betten aufgestellt, von denen 70 bald belegt waren. — Ebenfalls wurde das Kölnener Volkshaus von der Militärverwaltung als Lazarett in Benutzung angenommen. Nur die Büroräume blieben ihrer bisherigen Bestimmung erhalten. — Das Gewerkschaftshaus in Königsberg wird zu demselben Zweck benutzt. Das Lesezimmer wird Operationszimmer. Im Garten des Gewerkschaftshauses wird für eine Abteilung Garde-Fußartillerie Essen gelocht. — In Bromberg hatten die Arbeiterorganisationen jahrelang keinen Raum für ihre Versammlungen zur Verfügung. Sie kauften dann das ehemalige Offizierskasino und wandelten es zu einem Arbeiterkasino um. Bekannt ist noch, daß die Behörde ihnen Schwierigkeiten zu machen versuchte. Das alles gilt jetzt nicht mehr, nachdem die Gewerkschaften das Haus als Lazarett zur Verfügung stellten. Es enthält Raum für 70 Betten. — Das Gewerkschaftshaus in Kiel dient als Speiseanstalt für Marinemannschaften und Unteroffiziere. Dort essen täglich 550 Mann. Sie loben das Essen und keiner stößt sich an den zahlreichen Inskriften im Gebäude. — Das große und schöne Hamburger Gewerkschaftshaus dient jetzt ebenfalls der Allgemeinheit. Der große Saal ist völlig von der Hamburgischen Kriegshilfe, Abteilung für Obdachlose, in Beschlag genommen worden. Hier hat die Kriegshilfe 200 Matratzen nebst Koppkissen und Wolldecken untergebracht, auf denen die Armen der Armen, die durch die Kriegsnot erwerbs- und obdachlos geworden sind, für die Stunden der Nacht unentgeltlich ihre Ruhe finden. Am Morgen erhält jeder dort Untergebracht eine Tasse warmen Kaffee und Brötchen. Für Mittag- und Abendessen sorgt dann wieder die Kriegshilfe, Abteilung für Obdachlose, soweit wie es in ihren immerhin begrenzten Kräften steht. Das Hamburger Gewerkschaftshaus macht im Dienste der Kriegswohltätigkeit nicht nur kein Geschäft, sondern muß noch selber Opfer bringen. — In anderer Weise betätigt sich das Gewerkschaftshaus in Solingen. Seit dem 19. August dient es als Volkstüche, was bei der großen Arbeitslosigkeit in Solingen ebenfalls sehr wichtig ist. Es verabreicht zu billigen Preisen Erbsen-, Bohnen- und Linsensuppen und verkauft sie auch über die Straße.

Gewerkschaften sind keine politischen Vereine.

Anfang April d. J. erließ der Polizeipräsident in Berlin eine Verfügung an den Deutschen Holzarbeiterverband, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie an die Berliner Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer, wonach diese sechs Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen und deshalb ihre Satzungen sowie ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen verpflichtet seien. Die sechs Verbände erhoben gegen diese Verfügungen Klage beim Bezirksauschuß. Diese Klagen haben ihre Erledigung jetzt dadurch gefunden, daß der Polizeipräsident zu Berlin nach der dem Anwalt der sechs Verbände gemachten Mitteilung die Zurücknahme der Verfügungen angeordnet hat.

Hadruf.

An den Folgen seiner im Kriege erlittenen Verletzungen verschied am 18. September unser lieber Kollege

Jakob Abel.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
 die Zahlstelle Darmstadt.

Hadruf.

Am 22. September starb im Lazarett zu Germersheim an den in Feindesland erlittenen Verletzungen unser Mitglied

Rudolf Schümann

(aus der Firma J. C. König & Obhardt).
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!
 Die Zahlstelle Hannover.